



Direktkredit und Zuschuss für Gemeinschaftseinrichtungen

Wofür ist dieses Programm?

Dieses Programm bietet eine günstige Finanzierung für die Entwicklung von erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen in ländlichen Gebieten. Eine erforderliche Gemeinschaftseinrichtung ist definiert als eine Einrichtung, die eine notwendige Dienstleistung für die örtliche Gemeinde bereitstellt für deren ordentliche Entwicklung in einem vor allem ländlichen Gebiet, und beinhaltet keine privaten, gewerblichen oder geschäftlichen Unternehmungen.

Wer kann sich für dieses Programm bewerben?

Förderfähige Kreditnehmer sind:

- Öffentliche Einrichtungen
- Gemeinnützige Unternehmen in der Gemeinde
- von der Bundesregierung anerkannte Stämme

Was ist ein berechtigtes Fördergebiet?

Ländliche Gebiete einschließlich Städte, Dörfer, Gemeinden und Ortschaften, einschließlich bundesanerkannte Stammesgebiete, mit nicht mehr als 20.000 Einwohnern nach den neuesten **U.S. Census Data** können dieses Programm in Anspruch nehmen.

Wofür können die Fördermittel verwendet werden?

Die Mittel können zum Kauf, zum Bau und / oder Verbesserung erforderlicher Gemeinschaftseinrichtungen, für den Kauf von Ausrüstung und das Zahlen von damit verbundenen Projektkosten verwendet werden.

Beispiele für erforderliche Gemeinschaftseinrichtungen sind:

- Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Kliniken, Zahnkliniken, Pflegeheime oder Einrichtungen für betreutes Wohnen
- Öffentliche Einrichtungen wie Rathäuser, Gerichtsgebäude, Flughafen Hangars oder Straßenverbesserungen
- Gemeindedienstleistungen wie Kindertagesstätten, Gemeindezentren, Messegelände oder Übergangswohnungen
- Dienstleistungen für die öffentliche Sicherheit, wie Feuerwehr, Polizeistellen, Gefängnisse, Polizeifahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Stadtwerke Fahrzeuge oder Geräte
- Bildungseinrichtungen wie Museen, Bibliotheken oder Privatschulen
- Versorgungsleistungen wie Telemedizin oder Einrichtungen für den Fernunterricht
- Lokale Nahrungsmittel Programme, wie Gemeinschaftsgärten, Nahrungsmittelausgabestellen, Gemeinschaftsküchen, Lebensmittelhilfe, Für eine vollständige Liste verweisen wir auf den Code of Federal Regulations

7 CFR, Teil 1942.17(d) für Kredite; **7 CFR, Part 3570.62** für Zuschüsse.

Welche Finanzmittel stehen zur Verfügung?

- Direkte Darlehen mit niedrigen Zinssätzen
- Zuschüsse

Eine Kombination der beiden oben genannten, sowie unser **Kreditgarantieprogramm**. Diese können mit kommerzieller Finanzierung kombiniert werden, um ein Projekt zu finanzieren, wenn alle Zulassungs- und Machbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Was sind die Förderprioritäten?

Prioritätenpunktesystem basierend auf Bevölkerung, durchschnittlichem Haushaltseinkommen

- Kleine Gemeinden mit einer Bevölkerung von 5.500 oder weniger
- Gemeinden mit niedrigem Einkommen unter 80% des durchschnittlichen Haushaltseinkommen für nicht-Metropolen Gegenden in einem Staat.

Was sind die Bedingungen?

Die Finanzierungshilfe wird über ein Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellt.

Direkte Kredite:

- Die Kreditlaufzeit darf nicht länger sein als die Nutzungsdauer der Anlage, die Gesetze des Staates, die Berechtigung des Bewerbers oder maximal 40 Jahre, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist.
- Die Zinssätze durch die Behörde für Ländliche Entwicklung (Rural Development) festgelegt, setzen Sie sich mit uns in Verbindung für weitere Details und die aktuellen Zinssätze.
- Sobald der Kredit genehmigt ist, wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens festgelegt, und er wird nach dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen des Versorgungsgebiets bestimmt.
- Es gibt keine Strafen für eine Vorauszahlung.
- Setzen Sie sich mit uns in Verbindung für weitere Details und die aktuellen Zinssätze, die für Ihr Projekt gelten.

Direktkredit und Zuschuss für Gemeinschaftseinrichtungen

Was sind die Bedingungen? (Fortsetzung)

Genehmigung des Zuschusses:

Die Fördermittel müssen vorhanden sein. Der Antragsteller muss dazu berechtigt sein, den Zuschuss zu erhalten, welcher nach einer abgestuften Skala gewährt wird, wobei kleinere Gemeinden mit dem niedrigsten durchschnittlichen Haushaltseinkommen mit einem höheren Anteil an Zuschussmitteln für Projekte förderfähig sind. Die Zuschüsse werden auf die folgenden Prozentsätze der förderfähigen Projektkosten begrenzt:

Maximal 75 Prozent, wenn das vorgeschlagene Projekt

- sich in einer ländlichen Gemeinde mit einer Bevölkerung von 5.000 oder weniger befindet; und
- das durchschnittliche Haushaltseinkommen des vorgesehenen Gebiets unter dem höheren Wert der Armutsgrenze oder unter 60 Prozent des durchschnittlichen Nicht-Metropolen Haushaltseinkommens des Staates liegt.

Maximal 55 Prozent, wenn das vorgeschlagene Projekt:

- in einer ländlichen Gemeinde liegt mit einer Bevölkerung von 12.000 oder weniger; und
- das durchschnittliche Haushaltseinkommen des vorgesehenen Gebiets unter dem höheren Wert der Armutsgrenze oder unter 70 Prozent des durchschnittlichen Nicht-Metropolen Haushaltseinkommens des Staates liegt.

Maximal 35 Prozent, wenn das vorgeschlagene Projekt:

- in einer ländlichen Gemeinde liegt mit einer Bevölkerung von 20.000 oder weniger; und
- Das durchschnittliche Haushaltseinkommen des vorgesehenen Gebiets unter dem höheren Wert der Armutsgrenze oder unter 80 Prozent des durchschnittlichen Nicht-Metropolen Haushaltseinkommens des Staates liegt.

Maximal 15 Prozent, wenn das vorgeschlagene Projekt:

- in einer ländlichen Gemeinde liegt mit einer Bevölkerung von 20.000 oder weniger; und

- Das durchschnittliche Haushaltseinkommen des vorgesehenen Gebiets unter dem höheren Wert der Armutsgrenze oder unter 90 Prozent des durchschnittlichen Nicht-Metropolen Haushaltseinkommens des Staates liegt. Das vorgeschlagene Projekt muss beide Prozent-Kriterien erfüllen. Die Zuschüsse unterliegen weiteren Einschränkungen.

Gibt es weitere Anforderungen?

- Die Bewerber müssen die rechtliche Befugnis haben Geld zu leihen, eine Sicherheit zu leisten, Kredite zurückzuzahlen, die vorgeschlagenen Einrichtungen zu bauen, zu betreiben und zu warten
- Die Bewerber dürfen nicht in der Lage sein, das Projekt aus eigenen Mitteln und/oder durch kommerzielle Kredite zu günstigen Preisen und Konditionen zu finanzieren.
- die Einrichtungen müssen dem ländlichen Raum dienen, wo sie sich befinden/befinden werden.
- Projekt muss beträchtliche Unterstützung der Gemeinde nachweisen können
- Umweltverträglichkeitsprüfung muss durchgeführt/akzeptabel sein

Wie fangen wir an?

Wenden Sie sich an Ihre **örtlichen Dienststellen** um Ihr spezifisches Projekt zu besprechen. Anträge werden das ganze Jahr über angenommen

Wer kann Fragen beantworten?

Wenden Sie sich an unsere **örtliche Dienststelle**, die für Ihre Gegend zuständig ist.

Wodurch ist dieses Programm geregelt?

- Direkte Kredite: 7 CFR Teil 1942, Abschnitt A
- Zuschüsse: 7 CFR Teil 3570, Abschnitt A